

Bewerbung für das Schöffenamts ab sofort bis spätestens 31.03.2023 möglich

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Die Wahlen für die nächste Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 werden im Laufe des Jahres 2023 stattfinden.

Die Schöffinnen und Schöffen werden auf Vorschlag der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse bei den Jugendämtern von einem Wahlausschuss gewählt.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Schöffenamts interessieren, können sich mit dem Bewerbungsformular auf dieser Seite bis spätestens 31.03.2023 bei ihrer Wohnsitzgemeinde (Gotteszell) bewerben.

Interessenten für das Jugendschöffenamts wenden sich bitte an das Jugendamts am Landratsamts Regen.

Nähere Informationen über die Grundlagen des Schöffenamts, das Strafrecht und den Gang des Strafverfahrens können der Broschüre "Das Schöffenamts in Bayern" sowie dem Merkblatt für Schöffen entnommen werden.

Bekanntmachung, Aufforderung (bitte e Bekanntmachungen einfügen)

Bewerbungsformular

Das Schöffenamts in Bayern - Information des Bayerischen Staatsministerium der Justiz

<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Information zur Bewerbung als Jugendschöffe, Jugendamts am Landratsamts Regen

[Jugendschöffenwahl 2023 - Landkreis Regen \(landkreis-regen.de\)](http://landkreis-regen.de)